



haus

Farelhaus AG
Oberer Quai 12
2502 Biel / Bienne
info@farelhaus.ch
www.farelhaus.ch

Preise und Zusatzinformationen - Sitzungszimmer

Eckdaten Sitzungszimmer 1, 22 Personen, hofseitig:

Raumgrösse: 40 m²
Raumhöhe: 3.00 m
Zugang über Treppenhaus oder Bistro
Keine Verdunkelung / Vorhänge
Anzahl Personen: 22 max.
Tische: 6, max., 180 x 70
Stühle: 22, max., Arne Jacobsen Nr. 7
Standardeinrichtung: Gemäss Plan

Eckdaten Sitzungszimmer 2, 12 Personen, strassenseitig:

Raumgrösse: 23 m²
Raumhöhe: 3.00 m
Zugang über Treppenhaus oder Bistro
Keine Verdunkelung / Vorhänge
Anzahl Personen: 12 max.
Tisch: 218 x 110
Stühle: 12, max., Arne Jacobsen Nr. 7
Standardeinrichtung: Gemäss Plan

Zusatzleistungen, Preise in CHF

Flipchart	10
Moderationstafel	10
Präsentationsbildschirm	30
Einrichtung Sitzungszimmer nach Wunsch	80 / h
Catering in den Sitzungszimmer	Auf Anfrage

Nutzungszeiten Sitzungszimmer

Preise in CHF

	Nr. 1 (22 pers.)	Nr. 2 (12 pers.)	Beide
2 Stunden	100	70	150
4 Stunden	180	110	250
6 Stunden	260	150	350
8 Stunden	330	180	450

Wochenpauschale: Auf Anfrage
Regelmässige Nutzer können einen Antrag auf Ermässigung stellen.

Allgemeines

Mietpreise / Verrechnung

Die Offerten sind massgeschneidert und erfolgen nach detaillierten Angaben durch den Mieter. Der Saal und die Sitzungszimmer werden von der Farelhaus AG betrieben, die gastronomische Verpflegung und das Catering werden über das Farel Bistro separat verrechnet.

Zusatzleistungen

Die zum Zeitpunkt der Einbuchung bekannten Zusatzleistungen und das optionale Saalequipment sind in der Offerte bereits berechnet. Zusätzliche Leistungen, welche zum Zeitpunkt der Einbuchung noch nicht bekannt waren, werden nach Aufwand verrechnet.

Im Mietpreis inbegriffen sind eine Besichtigung vor Ort vor Vertragsabschluss und eine Besichtigung für die Übergabe und Instruktion.

Catering

Während Ihrem Anlass bieten wir Ihnen eine umfangreiche Betreuung durch unseren Gastronomiebetreiber an. Sämtliche in den gemieteten Räumlichkeiten konsumierten Speisen und Getränke sind vom hauseigenen Bistro zu beziehen. Die Caterings werden durch den Gastronomiebetreiber in Rechnung gestellt. Ausnahmen werden ausschliesslich unter Einwilligung und in Absprache mit dem Gastronomiebetreiber genehmigt.

Mobile Bar

Für Kulturanlässe steht eine gefüllte mobile Bar zur Verfügung. Die Benutzung der mobilen Bar muss im Voraus angemeldet werden. Die Getränke der mobilen Bar werden durch den Kulturverein in Rechnung gestellt.

Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen im Saal werden auf unserer Website publiziert, über den Newsletter kommuniziert und mittels unserem Veranstaltungsplakat vor dem Haus ausgehängt.

Sicherheitsvorschriften

Die Verantwortung für Ordnung und Sicherheit, sowohl in den Räumlichkeiten wie auch auf dem Areal, liegt beim Mieter. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als feuerpolizeilich erlaubt. Verbindlich dafür sind die Kapazitätsangaben des Vermieters (max. 200 Personen). Für Dekorationszwecke darf nur feuerfestes Material verwendet werden.

Das Farelhaus ist denkmalgeschützt und ist entsprechend zu behandeln. Es dürfen keine Löcher gebohrt, Nägel eingeschlagen oder Klebestreifen auf das Mauer- und Holzwerk geklebt werden. Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit frei zu halten.

Übergabe

Bei Abendanlässen hat die Übergabe am folgenden Arbeitstag gemäss zeitlicher Absprache zu erfolgen.

Hinweis

Bitte nehmen Sie spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung Kontakt mit uns auf, um den genauen Termin für die Saalübergabe und weitere Details zu vereinbaren.
